

# **B e k a n n t m a c h u n g**

des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„SO Solarpark Indling“

Der Stadtrat Pocking hat in seiner Sitzung vom 30.07.2025  
den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Indling“  
als Satzung beschlossen.

(Rechtsgrundlage ist § 10 BauGB i. V. m. Art. 81 BayBO)

Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im  
Rathaus Pocking, Zi. Nr. 21, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann  
dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt der Bebauungsplan/die Änderung des  
Bebauungsplanes mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß §§ 214, 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder  
Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes  
unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis Abs. 3 BauGB  
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr  
seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht  
worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist  
darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung  
etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch  
diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird  
hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an der Amtstafel

am 02.10.2025

abgenommen am 23.10.2025

Pocking, den 23.10.2025

Unterschrift



Pocking, den 02.10.2025

Stadt Pocking

K r a h

1. Bürgermeister